

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 122/2006
---	------------------------

Betreff:

Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe in der Tageseinrichtung St. Agatha, Everswinkel-Alverskirchen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	11.09.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4640.7180.0000	Betrag (EUR) 19.700.000,00
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe in der Tageseinrichtung „St. Agatha“, Everswinkel-Alverskirchen zum 01.10.2006 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der kath. Kindergarten „St. Agatha“ in Alverskirchen hat zurzeit eine Betriebserlaubnis für drei Regelgruppen. Entsprechend der Betriebserlaubnis sind aktuell 9 Plätze für eine Übermittagsbetreuung belegt.

Bereits im letzten Kindergartenjahr zeichnete sich hierfür ein deutlich höherer Bedarf ab. Für das Kindergartenjahr 2006/2007 benötigen weitere 16 Kinder eine Übermittagsbetreuung.

Aufgrund der aktuellen Bedarfslage sollte dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha stattgegeben und eine Regelgruppe in eine Tagesstättengruppe umgewandelt werden. Damit könnten zusätzliche Plätze für eine Übermittagsbetreuung geschaffen werden. Der mit der Umwandlung verbundene Abbau von fünf Plätzen für 3- bis 6-jährige ist in Alverskirchen unproblematisch, da der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann. Des Weiteren hat sich der Träger bereit erklärt, weitere Kinder über das Platzkontingent hinaus aufzunehmen.

Mit der Umwandlung in eine Tagesstättengruppe sind zusätzliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20.000,00 € zu erwarten. Diese Mehrausgaben werden durch die Schließung einer Regelgruppe im St. Christopherus-Kindergarten Westbevern refinanziert.

Da diese Gruppenumwandlung nicht zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen wird, hat das Landesjugendamt eine Änderung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

1. _____
Stellv. Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat